

Absender

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
-Außenstelle Osnabrück-  
Team 6 SL 1  
Iburger Straße 30  
49082 Osnabrück**

### **Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung**

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich (Erl. d. MS v. 22.08.2018 – Nds. MBl. Nr. 28/2018, S. 746 f)

#### **1. Antragsteller**

#### **2. Projekt/Vorhaben**

### 3. Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Projekt/Vorhaben zum Vorsteuerabzug  
nicht berechtigt

berechtigt

ist.

### 4. Zuwendungsbetrag

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von

Eu.

Die beantragten Mittel werden benötigt:

(Bei Vorsteuerabzugsberechtigung bitte Netto-Beträge angeben)

Einzelpositionen des Vorhabens	Voraussichtliche Ausgaben	Im Haushaltsjahr
	Euro	
	Euro	
	Euro	
	Euro	
	Euro	
	Euro	
	Euro	
<b>insgesamt:</b>	Euro	

Sofern im Rahmen des Projektes auch Ausgaben für Personalkosten geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

a) Die Gesamtausgaben des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten  Ja  Nein

b) Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:

TV-L

anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), **ohne** Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung)

anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), **mit** Abweichung vom TV-L

ohne Tarifvertrag

## 5. Beschreibung des Projektes/Vorhabens

(Darstellung und Begründung insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; Notwendigkeit; Angaben über die bisherige Tätigkeit; Abstimmung mit anderen Stellen)

## 6. Ziele und Zielwerte

Nennen Sie die konkreten Ziele, die Sie mit Ihrem Projekt erreichen wollen und geben Sie Zielwerte zu Ihren operativen Zielen an. Nennen Sie bitte auch Zielwerte zu jedem Ziel (z.B. Anzahl der Teilnehmer, Wieviel Projekte sollen gefördert werden, Wie oft findet ein Treffen statt, usw.).

## 7. Kennzahlen des Projektes

Hier werden Angaben (Kennzahlen) von Ihnen benötigt, wie der Grad der Zielerreichung gemessen werden kann. Eine halbjährliche Messung ist die Regel. Begründete Ausnahme ist zulässig.

## 8. Finanzierungsplan

Gesamtkosten des Projektes/Vorhabens	Euro
Eigenmittel	Euro
Kapitalmarktmittel	Euro
Zuschuss durch	Euro
Zuschuss durch	Euro
Zuwendung Land Niedersachsen	Euro

**9. Voraussichtlicher Beginn und Dauer des Projektes/Vorhabens**

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt/Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

**10. Zeitpunkt, zu dem die Mittel benötigt werden**

**11. Gibt es noch andere vorrangige Fördermöglichkeiten?**

(Höhe der Mittel, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen (z.B. Aktion Mensch) beantragt worden?)

Wurde für dieses Projekt ein weiterer Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gestellt?      Ja ggf. Kopie des Bescheides beifügen      Nein

**12. Stellungnahme zu Folgekosten**

**13. Richtigkeit der Angaben / Datenschutz-Grundverordnung**

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage Hinweisblatt "Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung" .

Das Hinweisblatt ist beigefügt

**14. Anlagen**

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers  
(Name in Druckbuchstaben)

# Hinweisblatt

## Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden ab Antragstellung verarbeitet und bleiben für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS -Außenstelle Osnabrück- als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist erreichbar per E-Mail unter

[Team6SL1@ls.niedersachsen.de](mailto:Team6SL1@ls.niedersachsen.de)

bzw. postalisch unter  
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
- Außenstelle Osnabrück -  
Iburger Straße 30  
49082 Osnabrück

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.